

Geschäftsstellenordnung des Bezirkssportbundes Berlin-Mitte e.V.

Die Mitgliederversammlung des Bezirkssportbundes Berlin-Mitte e.V. hat am 10.06.2024 folgende Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle zur Kenntnis genommen:

1. Allgemeine Grundsätze

Diese Geschäftsordnung regelt die Rolle der Geschäftsstelle. Die Geschäftsordnung kann jederzeit durch das Präsidium geändert werden. Die Anpassungen sind der Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu geben.

2. Rolle der Geschäftsstelle

1. Gemäß § 9 Abs. 6 der Satzung kann das Präsidium hauptamtliche Mitarbeitende in der Geschäftsstelle des Bezirkssportbundes Berlin-Mitte einsetzen.
2. Die Geschäftsstelle unterstützt die Mitglieder des Präsidiums in ihrer Arbeit und vertritt die abgestimmte Meinung des Präsidiums. Insbesondere bei sportpolitisch-strategischen Sachverhalten bedarf es vorab eine Abstimmung mit dem Präsidium.
3. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sind dem geschäftsführenden Vorstand verantwortlich und sind zur Wahrnehmung der verwaltungsmäßigen Angelegenheiten nach §30 BGB bevollmächtigt. In diesem Rahmen sind diese Mitarbeitenden allein vertretungsberechtigt. Im Zahlungsverkehr bedingt es der ergänzenden Unterschrift eines Mitglieds des Vorstandes gemäß §26 BGB.

3. Inkrafttreten

Diese Geschäftsstellenordnung tritt mit dem Beschluss durch das Präsidium am 06.05.2024 in Kraft.